

## Prüfungsordnung zur Re-Zertifizierung der

### **DVP- ZERT<sup>®</sup> Projektmanager (PM)** **DVP- ZERT<sup>®</sup> Projektmanager Professionell (PMP)** **DVP- ZERT<sup>®</sup> Senior Projektmanager (SPM)**

(V03\_Gültigkeit ab 01.07.2014)

Die vorliegende Prüfungsordnung regelt das Verfahren zur Rezertifizierung von Zertifikanten durch die Zertifizierungsstelle des Deutschen Verbandes der Projektmanager in der Bau- und Immobilienwirtschaft e.V. (DVP).

#### **1. Re- Zertifizierungsvoraussetzungen**

Gemäß Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZPO) § 3 Abs.(3) des DVP, sind die Zertifikate zeitlich befristet. Zertifikatsinhaber, welche eine Rezertifizierung anstreben, müssen den Nachweis fortgesetzter beruflicher Entwicklung in der Bau- und Immobilienwirtschaft erbringen.

Voraussetzungen für die Re-Zertifizierung ist der schriftliche Antrag des Zertifikatsinhabers bei der Zertifizierungsstelle des DVP | DVP-ZERT<sup>®</sup>.

Es liegt in der Verantwortlichkeit des Zertifikatsinhabers, das Verfahren zur Erlangung der Rezertifizierung einzuleiten.

#### **2. DVP Zertifikat Projekt Manager - PM (bis 30.06.2014 Projektsteuerer PS)**

Der Zertifikatsinhaber erbringt den Nachweis fortgesetzter Eignung wie folgt:

- Teilnahme an mindestens drei DVP-Frühjahrs-oder Herbsttagungen innerhalb von fünf Jahren; alternativ
- Teilnahme an drei ganztägigen Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme zum Thema Projektmanagement, HOAI, Baurecht oder zu Leistungsbereichen, die als Grundlagenwissen für die Zertifikatsstufe vorausgesetzt werden.

#### **3. DVP Zertifikat Projekt Manager Professionell PMP (bisher PM)**

Der Zertifikatsinhaber erbringt den Nachweis fortgesetzter Eignung wie folgt:

- Teilnahme an mindestens vier DVP-Frühjahrs-oder Herbsttagungen innerhalb von fünf Jahren; alternativ
- Teilnahme an vier ganztägigen Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme zum Thema Projektmanagement, etc., oder zu Leistungsbereichen, die als Grundlagenwissen für die Zertifikatsstufe vorausgesetzt werden.

#### **4. DVP Zertifikat Senior Projekt Manager SPM**

Der Zertifikatsinhaber erbringt den Nachweis fortgesetzter Eignung wie folgt:

- Teilnahme an mindestens fünf DVP-Frühjahrs- oder Herbsttagungen innerhalb von fünf Jahren; alternativ
- Teilnahme an fünf ganztägigen Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Projektmanagement, etc., oder zu Leistungsbereichen, die als Grundlagenwissen für die Zertifikatsstufe vorausgesetzt werden.

#### **5. Übergangsregelung**

Inhaber von DVP-Zertifikaten aus den Jahren 2009 und 2010 können für die Rezertifizierung wie folgt wählen:

a) Nachweis der Teilnahme an mindestens zwei DVP-Frühjahrs- oder Herbsttagungen innerhalb von zwei Jahren ab 30.06.2014.

oder

b) Nachweis der Teilnahme an mindestens zwei ganztägigen Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Architekten- Ing. Kammern, GPM, etc.) ab 2010 zu den Themenbereichen, die als Wissen für das jeweilige Zertifikat erwartet werden.

#### **6. Zertifikate**

Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer eine Urkunde gemäß ZuPO § 14.

Das Zertifikat ist zeitlich auf fünf Jahre begrenzt und kann mittels Rezertifizierung oder Höherzertifizierung eine neue Gültigkeit erlangen.

#### **7. Rezertifizierungsgebühren**

Gemäß § 18 ZuPO ist die Rezertifizierung gebührenpflichtig. Die Höhe richtet sich nach der jeweils aktuellen Gebührentabelle der DVP-Zertifizierungsstelle.

#### **8. Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt ab dem 01. Juli 2014 in Kraft.